

Frau Wallbaum führt aus, dass die Kommunal Agentur die für 2017 festgelegten Gebühren ebenfalls rückblickend bewertet habe und Neuerungen, welche durch die Arbeitsgruppe „Friedhof“ erarbeitet worden seien, nunmehr in der vorliegenden Satzung eingepflegt habe.

Teilweise seien Erhebungen bzw. Reduzierungen der Gebühren vorgenommen worden.

Die Präsentationsunterlagen werden der Niederschrift beigefügt.

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.